



# FFH-Gebiet 6527-372 Naturwaldreservate der Frankenhöhe

## Managementplan

Maßnahmen

Stand: 09/2010



Foto: Dr. Andreas Zahn



Foto: Peter Krampol-Gleuwitz

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren

# Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-372 »Naturwaldreservate der Frankenhöhe«

## Maßnahmen

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax:09851/5777-44 <a href="mailto:herbert.kolb@aelf-an.bayern.de">herbert.kolb@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Einvernehmen der Naturschutzbehörden:</b>	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 <a href="mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de">claus.rammler@reg-mfr.bayern.de</a>
<b>Planerstellung:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Peter Krampol-Gleuwitz Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax:09851/5777-44 <a href="mailto:peter.krampol-gleuwitz@aelf-an.bayern.de">peter.krampol-gleuwitz@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Bereich Forsten Robert Schwanzer Ansbacherstr. 2 91560 Heilsbronn Tel.: 09872/97143 Fax: 09872/971459 <a href="mailto:robert.schwanzer@aelf-an.bayern.de">robert.schwanzer@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	September 2010
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Grundsätze (Präambel)</b> .....	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>4</b>
	2.1 Grundlagen.....	4
	2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	4
	2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	4
	2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	5
<b>3</b>	<b>Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>7</b>
	4.1 Bisherige Maßnahmen.....	7
	4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	7
	4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	7
	4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	8
	4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	10
	4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	10
<b>5</b>	<b>Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>12</b>

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung **Natura 2000** ein europaweites Netz aus **Fauna-Flora-Habitat (FFH)**- und **Vogelschutzgebieten (SPA)** eingerichtet. FFH bedeutet Tierwelt (Fauna), Pflanzenwelt (Flora) und Lebensraum (Habitat). SPA steht für special protected area (besonders geschütztes Gebiet). Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das 244 ha große **FFH-Gebiet Naturwaldreservate der Frankenhöhe** besteht aus den vier Naturwaldreservaten Schweinsdorfer Rangen, Fuchsberg, Höllgraben und Heilige Hallen und angrenzenden weiteren Staatsforstflächen. Die Naturwaldreservate haben untereinander einen Abstand von bis zu 25 km und sind über die Frankenhöhe verstreut. Die hier vorzufindenden naturnahen Waldgesellschaften im Bereich der Steilstufe der Frankenhöhe sind Jagdhabitats der **Mopsfledermaus**. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz Natura 2000 erfolgte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien und war nach geltendem europäischem Recht erforderlich.

In Bayern werden mit allen Beteiligten vor Ort **Managementpläne (MPI)**, d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes Natura 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art. 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer, die Bewirtschafter, die Kommunen und die Verbände, werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dazu werden **Runde Tische** eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Die Arbeit an den Plänen beschränkt sich daher auf das rechtlich und naturschutzfachlich notwendige Maß.

Durch **Runde Tische** als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Waldbesitzer. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von Natura 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet **Naturwaldreservate der Frankenhöhe 6527-372** wegen der überwiegenden Bewaldung bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig für Kartierung, Inventur und Planerstellung sowie verantwortlich für den Inhalt ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Forstoberrat Peter Krampol-Gleuwitz.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und engagierte Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet **Naturwaldreservate der Frankenhöhe** ermöglicht und künftig bei deren Weiterentwicklung. Zu diesem Zweck fand bereits zu Beginn der Kartierarbeiten am 30.06.2006 eine Auftaktveranstaltung statt, bei der das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Regierung von Mittelfranken das Vorhaben und das weitere Vorgehen vorstellten.

Die Planungsarbeiten wurden am 28.09.2010 am Runden Tische abgeschlossen.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das 244 ha große FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) **Naturwaldreservate der Frankenhöhe 6527-372** besteht aus den vier Naturwaldreservaten »Schweinsdorfer Rangen«, »Fuchsberg«, »Heilige Hallen« und »Höllgraben« mit angrenzendem weiterem Staatsforst. Sie liegen über die Frankenhöhe verstreut und sind eng verzahnt mit dem Nachbar-FFH-Gebiet Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7 6528-371. Besonderes Gebietsmerkmal sind naturnahe Waldgesellschaften im Bereich der Steilstufe der Frankenhöhe. Die Höhenlage schwankt daher sehr stark zwischen 503 und 348 m über NN, mit Blasensandstein in den Plateaulagen und dann v.a. nach Westen hin steil abfallend mit Hängen der Lehrbergstufe, dem Schilfsandstein, bis hinunter zu den Estherien- und Myophorienschichten. Die Wälder sind Jagdhabitats der Mopsfledermaus.

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

#### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind vier Waldlebensraumtypen zu finden:

- **Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) 9110**
- **Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) 9130**
- **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) 9170**
- **Erlen-Eschenauwald (*Alno-Padion*) \*91E0**

Der letztgenannten Wald-LRT Erlen-Eschenauwald \*91E0 wurden bisher nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

### Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungszustand
9110	Hainsimsen-Buchenwald	48	20	A
9130	Waldmeister-Buchenwald	58	24	A
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	93	38	A
Bisher nicht im SDB enthalten:				
*91E0	Erlen- und Eschenauwald	4	2	Keine Bewertung
Nicht-LRT				
	Sonstiger LRT-Wald	37	15	
	Sonstiges Offenland	3	1	
	Gewässer	>1		
<b>Gesamt</b>		<b>244</b>	100	

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Erhaltungszustand
1308	Mopsfledermaus	C



### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

#### Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Naturwaldreservate mit den naturnahen Waldgesellschaften im Bereich der Steilstufe der Frankenhöhe als bedeutender Lebensraum der Mopsfledermaus und mit repräsentativen Vorkommen höhlenbrütender Vogelarten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der relativ großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen <b>Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder</b> und der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</b> ; Erhaltung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung; Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume) und des naturnahen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Mopsfledermaus; Erhaltung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen und eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils starker Dimensionen.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Mopsfledermaus</b> und ihrer Lebensräume.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-Schutzgüter.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet ist fast ausschließlich von Wald bedeckt und beinhaltet vier Naturwaldreservate. Bei den weiteren Waldflächen handelt es sich fast ausschließlich um Staatsforst. Die Bewirtschaftung erfolgt hier gemäß dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) auf der Grundlage von Forstwirtschaftsplänen.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nur für die drei im SDB genannten LRT können Maßnahmen geplant werden:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befinden sich alle drei Lebensraumtypen in einem hervorragenden Zustand, also Wertstufe A. Auch hinsichtlich der bewerteten Einzelmerkmale sind keine Defizite erkennbar. Daher soll die bisherige Behandlung bzw. Bewirtschaftung so weitergeführt werden.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 9110, 9130 und 9170**

100 Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

##### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)



Foto: Dr. Andreas Zahn

Im FFH-Gebiet konnte die Mopsfledermaus überhaupt nur zweimal nachgewiesen werden. Einmal 2002 in einem Bayer. Giebelkasten und einmal mit Hilfe des Fledermaus-Detektorverfahrens 2008 an einer Stelle. Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes konnte nur das eine Kriterium Quartierangebot (Quartierbäume/ha) sicher bewertet werden. Hier ist es so, dass das Angebot an Quartierbäumen/ha innerhalb der Naturwaldreservate mit 5,6 Bäumen/ha gut ist, außerhalb der Naturwaldreservate mit 2,5 Bäumen/ha jedoch deutlich zu niedrig liegt. Insgesamt konnte der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus nur mit C bewertet werden.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Mopsfledermaus**

- 100 Fortführung der bisherigen, naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen, (außerhalb der Naturwaldreservate)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

Langfristiges Bestandsmonitoring zur Einschätzung des Populationszustandes.

Zeitverzögerte Nutzung absterbender und bereits abgestorbener Bäume, um der Art Versteck- und Quartiermöglichkeiten (absterbende Rinde, Rindentaschen) verstärkt anzubieten.

Schaffung und Erhalt von Ersatzquartieren (Fensterläden, Fledermausflachkästen u.ä.) z.B. an Waldhütten, Jagdkanzeln etc.

#### **4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

Konkrete Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte ergeben sich nicht. Aufgrund der relativ geringen Flächengröße beziehen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf das Gesamtgebiet.

#### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort (Fachvollzug Wald) ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach/Bereich Forsten in Heilsbronn mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer OAR Robert Schwanzer zuständig.

Als untere Naturschutzbehörde ist das Landratsamt Ansbach zuständig.

## 5 **Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch**

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitatgebiet 6527-372 Naturwaldreservate der Frankenhöhe wurden mit der Behandlung am Runden Tisch am 28.09.2010 in Linden bei Rothenburg o.d.T. abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten, übergeben.

**Für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach zuständig.**

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem von der Auftaktveranstaltung am 30.06.2006 bis heute vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weitergeführt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lädt die Beteiligten im Benehmen mit den Naturschutzbehörden auf Antrag ein.

Robert Schwanzer

Oberamtsrat

AELF Ansbach/Bereich Forsten

FFH-Gebietsbetreuer

## 6 Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Glossar
3. Standard-Datenbogen
4. Gebiets-Faltblatt
5. Erfassung und Bewertung der Waldlebensraumtypen
6. Karten

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Maßnahmen